



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

Reglement

über die Benützung der Anlage auf der Ruine Moosburg, Effretikon

vom 8. August 1974

1. Den Vereinen, Firmen und Gesellschaften der Stadt Illnau-Effretikon wird die Benützung der Anlage der Ruine Moosburg in Effretikon für besondere Anlässe bewilligt.
2. Vor 06:00 Uhr und nach 22:00 Uhr darf gemäss Art. 26 der Polizeiverordnung der Stadt Illnau-Effretikon kein Lärm mehr verursacht werden.
3. Das Entfachen von offenem Feuer ist untersagt.
4. Der Verkauf von Getränken und Speisen anlässlich solcher Anlässe ist nicht gestattet.
5. Der Anlage ist in hygienischer Hinsicht besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
6. Der Platz muss nach der Veranstaltung sauber gereinigt und wieder instandgestellt werden.
7. Für allfällige Schäden haftet der Veranstalter.
8. Die Bewilligungen für die Benützung der Anlage sind auf der Stadtverwaltung in Effretikon einzuholen.
9. Dieses Reglement tritt auf den 1. August 1974 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 30. April 1971.

Effretikon, 8. August 1974

Namens des Stadtrates
Der Präsident: Der Schreiber:
R. Keller W. Hintermeister